

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Bezirksstadtrat

28. Februar 2012

Herrn Bezirksverordneten
Klaus Mindrup

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage KA-0064/VII

über

Millionenverluste für Pankow durch ungleiche Behandlung in der Abwicklung der Sanierungsgebiete (umgewandelte Drs. VII-0092)

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Ist dem Bezirksamt die Vorlage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 21. September 2011 an den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses (Rote Nummer 0074) bekannt?

Dem Bezirksamt werden die Berichte zur Kosten- und Finanzierungsplanung regelmäßig erst nach Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss offiziell zur Verfügung gestellt. Diese Kenntnisnahme ist noch nicht erfolgt. Die Vorlage liegt dem Bezirksamt aber inoffiziell vor und ist zudem in den Parlamentsmaterialien des Abgeordnetenhauses online einsehbar.

2. Wie beurteilt das Bezirksamt, die in dieser Vorlage krassen Unterschiede im Erfüllungsstand, bezogen auf die Sanierungsziele, insbesondere im Vergleich zum Bezirk Mitte (Sanierungsgebiete im Altbezirk Mitte)?

Es ist festzustellen, dass zum Stand 31.12.2010 erhebliche Unterschiede in der Ausfinanzierung der jeweiligen Sanierungsgebiete bestehen.

Die Budgetansätze in der Kosten- und Finanzierungsplanung der einzelnen Sanierungsgebiete sowie die Vorgaben zu Erfüllungsquoten liegen jedoch in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Im Zusammenhang mit den Aufhebungsverordnungen für die Gebiete Böttchowstraße, Winsstraße, Komponistenviertel und Wollankstraße hat sich das Bezirksamt Pankow dafür eingesetzt, dass noch nicht umgesetzte Sanierungsziele in den Aufhebungsverordnungen Berücksichtigung finden. Dies wurde von der Senatsverwaltung jedoch unter Hinweis auf mangelnde Finanzierbarkeit abgelehnt.

Der bezirklichen Argumentation lagen dabei immer die von der BVV bestätigten Ziele der Sanierung in den jeweiligen Pankower Gebieten zugrunde. Quervergleiche zu Sanierungsgebieten in anderen Berliner Bezirken wurden nicht gezogen und auch nicht als Argumentationshilfe herangezogen.

3. War das Bezirksamt im Vorfeld über diese absolute Ungleichbehandlung informiert? Wie hoch wären die einzusetzenden Mittel, um in allen Sanierungsgebieten den Stand der beiden Sanierungsgebiete in Alt-Mitte (mindestens 97 %) zu erreichen?

Vergleichszahlen zum Einsatz öffentlicher Mittel in den einzelnen Sanierungsgebieten werden für jedermann einsehbar regelmäßig in den Stadterneuerungsberichten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt veröffentlicht. Die Höhe der noch einzusetzenden Mittel, um auch in den Pankower Gebieten die Sanierungsziele zu 100 % zu erfüllen, ist, bezogen auf den Umsetzungsstand 31.12.2010, der zitierten Vorlage (Rote Nummer 0074) an den Hauptausschuss zu entnehmen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch im Jahr 2011 noch Förderbescheide zugunsten der im Laufe des Jahres 2011 aufgehobenen Sanierungsgebiete Böttchowstraße, Winsstraße und Wollankstraße erfolgten. Insofern wird der Stand der Kosten- und Finanzierungsplanung zum 31.12.2011 ein anderes Vergleichsbild ergeben.

Das Bezirksamt hat sich für alle Sanierungsgebiete für eine 100 % Umsetzung der Sanierungsgebiete eingesetzt und wird dies auch für die noch aktiven Gebiete Helmholtzplatz und Teutoburger Platz tun. Basis der bezirklichen Argumentation sind jedoch immer fachliche Argumente und weniger Vergleiche mit anderen Bezirken. Ob im Ergebnis intensiverer Bemühungen eine bessere Ausfinanzierung bereits entlassener Sanierungsgebiete möglich gewesen wäre, lässt sich rückblickend nicht feststellen.

Aus Sicht des Bezirksamts ist jedoch festzustellen, dass tatsächlich noch erhebliche Finanzierungsbedarfe, insbesondere in den noch aktiven Sanierungsgebieten Helmholtzplatz und Teutoburger Platz bestehen.

4. Wenn ja, warum hat das Bezirksamt dagegen nichts unternommen und auch nicht die BVV informiert?

Im Rahmen der Diskussion um die Aufhebung der Sanierungsgebiete hat sich das Bezirksamt intensiv um eine Laufzeitverlängerung der Sanierungsgebiete bemüht und hierbei auch auf den unzureichenden Durchführungsstand hingewiesen. Letztlich konnte jedoch eine relevante Verlängerung der Sanierungslaufzeit nur bezogen auf die Gebiete Helmholtzplatz und Teutoburger Platz erreicht werden. In diese Debatte war die BVV zu jedem Zeitpunkt einbezogen. Die Entscheidungsbefugnis zur Aufhebung der Sanierungsgebiete lag jedoch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

5. Wenn nein, warum war das Bezirksamt trotz regelmäßiger Abstimmungsrunden mit SenStadt und dem Bezirk Mitte (wegen der Ausgleichsbeträge) nicht informiert?

Siehe Antworten zu 3 und 4.

6. Hätte das Bezirksamt in Kenntnis dieser Faktenlage den Aufhebungsbeschlüssen für die bisher ausgelaufenen Sanierungsgebiete zugestimmt?

Die finanzielle Ausstattung der Sanierungsgebiete sowie der Zeitpunkt und die Umstände der Aufhebungsverordnungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Eine Zustimmungspflicht des Bezirksamts gibt es nicht. Die Diskussionen um die Aufhebung der Gebiete haben im Gegenteil gezeigt, dass die Aufhebung auch gegen das fachliche Votum des Bezirksamts erfolgen kann.

7. Inwieweit ist eine Korrektur dieser Fehlsteuerung noch durch Mittel aus dem Stadtumbau Ost möglich?

Eine Korrektur aus den Mitteln des Programms Stadtumbau Ost ist unrealistisch, da der Förderschwerpunkt des Programms in die Förderkulisse Buch verlegt wird.

Jens-Holger Kirchner